



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Sozialwohnungsbestand

1. Wie viele Sozialwohnungen im Land hält die Landesregierung für erforderlich?

Antwort:

Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist die Unterstützung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, bei der Versorgung mit Mietwohnraum einschließlich Genossenschaftswohnraum oder mit selbst genutztem Wohneigentum.

Über die Wohnungsmarktprognose Schleswig-Holstein erhält die Landesregierung eine Orientierungsgröße. Alle fünf Jahre wird die Wohnungsmarktprognose neu erstellt, um erforderliche Anpassungen vornehmen zu können. Zurzeit erfolgt eine Neuerstellung. Ergebnisse werden zu Beginn nächsten Jahres vorliegen. Dann kann auch der Bedarf neu und aktuell eingeschätzt werden.

2. Wie viele Sozialwohnungen gibt es im Land seit 1980 (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Kreis)?

Antwort:

Angaben über den Bestand an Sozialwohnungen sind konsistent erst ab dem Jahr 2002 möglich.

	Wohneinheiten - ab 2012 inkl. Wohnheimplätze
2002	74.791
2003	73.372
2004	73.588
2005	69.807
2006	68.117
2007	65.577
2008	65.629
2009	66.461
2010	66.933
2011	63.299
2012	75.914
2013	76.196
2014	49.910
2015	50.148

Auffällig ist die große Veränderung zwischen 2013 und 2014. Diese Änderung geht auf eine Entscheidung des Gesetzgebers zurück, Wohnungen vorzeitig aus der Bindung zu entlassen, da diese nicht mehr dem zu erwartenden Standard entsprachen. Durch die Entlassung aus den Bindungen wurde der Weg frei für Modernisierungsmaßnahmen und für eine Aufwertung von Quartieren, die sich zu sozialen Brennpunkten entwickelt hatten.

Regionale Differenzierungen der Sozialwohnungen im Bestand sowie die Entwicklung des Neubaus sozialer Mietwohnungen sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

3. Wann und wo sind wie viele Wohnungen vorzeitig aus der Mietpreisbindung entlassen worden (bitte aufschlüsseln)?

Antwort:

Eine Statistik über vorzeitige Ausläufe wird nicht geführt.

Auf Antrag können die Darlehen vorzeitig abgelöst werden, d.h. Fördermittel werden vollständig vor dem Ablauf der Frist für die Belegungs-/Mietbindung zurückgezahlt.

In § 16 Abs. 10 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz ist geregelt, dass die Bindungen in einem solchen Fall noch 10 Jahre nach dem Jahr der Rückzahlung weiter bestehen (Nachwirkungsfrist).

Grundsätzlich verfolgt die Landesregierung das Ziel, Zweckbindungen im Bestand zu erhalten. Deshalb passt sie laufend und bedarfsgerecht die Instrumente der sozialen Wohnraumförderung an, dazu gehört auch, durch veränderte Darlehensbedingungen den Investoren (wirtschaftliche) Alternativen zu bieten (s. hierzu auch Schleswig-Holsteinischer Landtag Drs. 18/3685).

Datenstand zum 31.12.2015

Stichtag	Schleswig-Holstein	Flensburg	Kiel	Lübeck	Neumünster	Dithmarschen	Herzogtum Lauenburg
Datum	Bestand Wohneinheiten	Bestand Wohneinheiten	Bestand Wohneinheiten	Bestand Wohneinheiten	Bestand Wohneinheiten	Bestand Wohneinheiten	Bestand Wohneinheiten
31.12.2015	50.148	3.329	7.099	8.466	2.272	1.526	2.381

Nordfriesland	Ostholstein	Pinneberg	Plön	Rendsburg-Eckernförde	Schleswig-Flensburg	Segeberg	Steinburg	Stormarn
Bestand Wohneinheiten	Bestand Wohneinheiten	Bestand Wohneinheiten	Bestand Wohneinheiten	Bestand Wohneinheiten	Bestand Wohneinheiten	Bestand Wohneinheiten	Bestand Wohneinheiten	Bestand Wohneinheiten
2.022	1.571	4.143	2.461	3.312	2.253	5.427	1.829	2.057

Quelle: IB.SH

Hinweise:
Grundlage sind Belegungsbindungen ohne Berücksichtigung von Kooperationsverträgen und Freistellungen

Stand 31.12.2015

Soziale Wohnraum- förderung SH Mietwohn- raum	Schles- wig- Holstein		Flens- burg	Kiel	Lübeck	Neu- münster	Dith- marsch- en	Herzog- tum Lauen- burg	Nord- fries- land	Ost- holstein	Pinne- berg	Plön	Rends- burg- Eckern- förde	Schles- wig- Flens- burg	Sege- berg	Stein- burg	Stor- marn
	W	E															
Bewilligungen 2004	W	951	32	62	132	0	20	2	0	65	16	241	120	44	155	0	62
Bewilligungen 2005	W	354	18	0	86	42	0	0	24	8	42	53	60	10	6	0	5
Bewilligungen 2006	W	512	96	0	50	0	14	0	50	0	94	68	54	6	58	0	22
Bewilligungen 2007	W	865	12	96	139	0	4	30	0	0	335	9	21	9	24	146	40
Bewilligungen 2008	W	1.391	10	53	537	20	33	76	0	55	216	131	92	9	135	24	0
Bewilligungen 2009	W	1.271	105	282	150	96	53	0	100	0	224	14	8	44	98	0	97
Bewilligungen 2010	W	1.080	436	42	93	0	15	0	0	42	180	75	0	0	113	0	84
Bewilligungen 2011	W	683	81	40	227	58	0	0	68	50	127	0	0	32	0	0	0

Bewilligungen 2012	W	579	91	149	20	0	0	0	39	0	0	159	16	0	12	0	93	0
	E																	
Bewilligungen 2013	W	720	78	216	162	0	0	9	0	0	0	112	36	64	15	28	0	0
	E																	
Bewilligungen 2014	W	910	29	137	303	0	0	32	54	0	0	128	0	45	0	151	31	0
	E																	
Bewilligungen 2015	W	1.099	32	81	225	13	0	58	67	0	0	205	0	15	14	299	60	30
	E																	
Bewilligungen 2004-2015	W	10.415	1.020	1.158	2.124	229	139	246	363	220	1.838	643	479	1.067	195	354	340	
	E																	

Zuschüsse für Vermieter, Modell- und Pilotprojekte, energetische Stadtsanierung sowie Forderungskauf sind in den Zahlen nicht berücksichtigt.